

Vertragsangelegenheiten im Straßen- und Brückenbau; Überwachung der Gewährleistungsfristen

**Vertragsangelegenheiten im Straßen- und Brückenbau; Überwachung der
Gewährleistungsfristen**

MABI. 1982 S. 521

913-B

**Vertragsangelegenheiten im Straßen- und Brückenbau;
Überwachung der Gewährleistungsfristen**

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
vom 17. August 1982 Az.: IID9-4002.3-0.9**

An die Regierungen
die Straßenbauämter
das Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen

nachrichtlich an

die Autobahndirektionen

Nach § 17 der Zweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (2. AVVFStr - BAnz Nr. 38 vom 23.02.1956) ist bei Baumaßnahmen an den Bundesfernstraßen die Gewährleistungsverpflichtung der Auftragnehmer mit Hilfe von Fristenblättern und eines Terminkalenders zentral zu überwachen.

Auch bei Baumaßnahmen an Staatsstraßen und an den Kreisstraßen in der Betreuung der Straßenbauämter ist nunmehr entsprechend zu verfahren.

EAPI 63-631

63-633 MABI 1982 S. 521